

## STADT NEUSS DER BÜRGERMEISTER

69/157/2022

## Mitteilung der Verwaltung

Dienststelle 69 - Amt für Verkehrsangelegenheiten

Beteiligte Bereiche: 61 - Amt für Stadtplanung

66 - Tiefbaumanagement Neuss

Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Hölters

Art der Beratung öffentlich

Betreff Fahrradachse Innenstadt - Bericht über den Stand der

Umsetzung

Beratungsfolge

Gremium Datum

Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung 01.06.2022

und Mobilität

## Inhalt der Mitteilung:

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 01.04.2022 die dauerhafte Einrichtung der "Fahrradachse Innenstadt" mit Modifizierungen des seinerzeitigen Verkehrsversuches beschlossen. Über den Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird nachfolgend berichtet:

1. Der Rat der Stadt Neuss bekräftigt das Ziel einer gut erreichbaren und verkehrsberuhigte bzw. weitgehend autoreduzierten Innenstadt. Zur Stärkung nachhaltiger Mobilität und der Schaffung weiterer attraktiver Aufenthaltsbereiche in der Innenstadt soll der Bereich zwischen Sebastianusstraße und Glockhammer mittelfristig so weit wie möglich für den Autoverkehr gesperrt werden. Ziel ist die Einbettung der beiden Straßen in die Fahrradachse Innenstadt. Für die Erreichbarkeit für Anlieger- und Anlieferverkehre sowie Taxen sollen adäquate Regelungen getroffen werden. Die erforderlichen verkehrlichen Änderungen und ggfls. baulichen Maßnahmen sollen bis spätestens Mitte 2025 umgesetzt werden. Eine eventuelle Erschließung der Parkhäuser über den Rheinwallgraben und eine gegenläufige Erreichbarkeit der Spulgasse sollen im Vorfeld geprüft werden

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Für die aktuelle Erreichbarkeit der Anlieger- und Anlieferverkehr sowie für Taxen sind die entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen umgesetzt worden. Für die gegenläufige Befahrbarkeit der Spulgasse werden zeitnah die Planungen aufgenommen, dazu sind intensive Abstimmungen mit Galeria Kaufhof, deren Parkhaus künftig auch die Funktion einer Quartiersgarage übernehmen soll, vorgesehen.

2. Die bisher nur provisorisch eingerichteten Fahrradstraßen auf Preußenstraße, Deutsche Straße, Drususallee, Hamtorstraße, Michaelstraße und Glockhammer (ab/bis Spulgasse) sollen möglichst\_kurzfristig in dauerhafte Fahrradstraßen umgewandelt und neben der bisherigen Beschilderung\_insbesondere durch folgende Maßnahmen deutlich erkennbar als solche gekennzeichnet werden:

- a) Die Fahrbahn in der Bahnunterführung der Preußenstraße soll auf einer Länge von circa zehn Metern komplett eingefärbt und mit großflächigen Piktogrammen ausgestattet werden. Es soll sichergestellt sein, dass Fahrradfahrer in der Unterführung von Autofahrern nicht mehr überholt werden dürfen.
- b) Die vorhandenen Schutzstreifen und Radfahrstreifen auf der Deutschen Straße, der Drususallee und dem Glockhammer sollen entfernt werden. Darüber hinaus sollen Deutsche Straße, Drususallee, Hamtorstraße, Michaelstraße und Glockhammer am Beginn und in den jeweiligen Einmündungen durch vollflächige Einfärbungen der Fahrbahn und im weiteren Verlauf durch zusätzliche Piktogramme oder farbliche Markierungen und mit durchgängigen Markierungselementen als Fahrradstraßen erkennbar werden.

Die Beschilderungsarbeiten sind zu 80 Prozent abgeschlossen, aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung der Verkehrszeichen sind noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt, so u.a. das künftig durch Beschilderung angeordnete Überholverbot für Radfahrer in der Unterführung Preußenstraße. Die als Anlage zu dieser MdV dargestellten Markierungspläne sind verkehrsbehördlich angeordnet und befinden sich in der Umsetzung. Aufgrund des hohen Umfangs war eine Ausschreibung erforderlich. Der Auftrag in einem Volumen von 100.000 Euro ist zwischenzeitlich vergeben, die Verwaltung rechnet mit einer Realisierung bis zu den Sommerferien.

Zusätzlich werden für einen mehrmonatigen Zeitraum an mehreren noch festzulegenden Orten großflächige Banner an mobilen Bauzaunelementen mit Hinweisen und Verhaltensinformationen für Fahrradstraßen installiert.

- 3. Bis zur Umsetzung der unter Ziffer 1 aufgeführten Maßnahmen sollen die Sebastianusstraße und der Glockhammer bis zur Abfahrt Spulgasse möglichst kurzfristig in einen verkehrsberuhigten Bereich bzw. einen "Gemeinschaftsraum" (auch "Shared-Space-Bereich" genannt) umgewandelt werden. Hierfür sind folgende Rahmenbedingungen umzusetzen:
  - a) Alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Fußgänger\*innen und Fahrradfahrer\*innen sollen gleichberechtigt auf beiden Straßen die Fahrbahn benutzen dürfen.
  - b) Für die Fahrradfahrer soll sichergestellt sein, dass die beiden Straßen auch zukünftig grundsätzlich ohne Absteigen zu müssen befahren werden können.
  - c) Der Autoverkehr soll durch geeignete, soweit erforderlich auch hilfsweise durch bauliche Maßnahmen, deutlich entschleunigt werden. Ziel ist es, dass Autos in beiden Straßen zukünftig lediglich Schrittgeschwindigkeit oder maximal 10 km/h fahren dürfen.
    - Die Punkte a) bis c) sind durch die Anordnung des Verkehrszeichens 325 StVO ("Verkehrsberuhigter Bereich") umgesetzt worden. Beobachtungen nach Wiederfreigabe der Sebastianusstraße zeigen, dass die Straße vom Individualverkehr nur begrenzt in Anspruch genommen wird und Geschwindigkeiten derzeit kein Problem darstellen. An einer dauerhaften Lösung für die Gestaltung der Fahrbahn, ggf. als Ersatz für den Kreideteppich muss noch gearbeitet werden.
  - d) Für den Kreuzungsbereich zwischen Büchel, Niederstraße und Glockhammer soll ebenfalls an einer verkehrsberuhigten Lösung gearbeitet werden, um die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob die Ampelanlage abgebaut wer-

den kann ohne die Sicherheit des Schienenverkehrs zu beeinträchtigen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob der Bereich durch bauliche Maßnahme verengt werden kann, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Dieser Punkt befindet sich aktuell in der Abstimmung mit der Rheinbahn und der Kreispolizeibehörde Neuss. Es zeichnet sich ab, dass aus Sicherheitsgründen nicht vollständig auf eine Signalisierung verzichtet werden kann. Möglicherweise kann aber auf eine Anforderungsschaltung zugunsten der Straßenbahn reduziert werden. Ob dies insgesamt mit der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich straßenverkehrsrechtlich korrespondiert, muss noch in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden geklärt werden.

e) Die Sebastianusstraße soll in einem ersten Schritt von montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr, samstags ab 13:00 Uhr und an Sonntagen und Feiertagen vollständig für den Autoverkehr (ausgeschlossen sind Rettungswagen und Taxen) gesperrt werden. Zur Vereinfachung der Sperrung soll versucht werden, das von der Verwaltung vorgeschlagene Pilotprojekt für eine elektronische Abpollerung möglichst kurzfristig umzusetzen. Die Sperrzeiten sollen ausgeweitet werden, etwa im ersten Schritt auf werktags 19:00 Uhr bis 09:00 Uhr, wenn durch die elektronische Abpollerung eine Steuerung notwendiger Anlieger- und Anlieferverkehre ermöglicht wird.

Die Sperrzeiten sind gemäß Beschluss angepasst worden. Der Einbau der Hubpoller wird durch das Tiefbaumanagement vorbereitet. Mit einer Umsetzung ist in den Sommerferien zu rechnen.

f) Das bisherige Mobiliar und die Begrünungsmaßnahmen in den beiden Straßen soll in enger Abstimmung mit Eigentümer\*innen, Geschäftsinhaber\*innen und Anwohner\*innen möglichst noch dieses Jahr sukzessive durch eine hochwertige und dauerhafte Möblierung ersetzt werden. Diese sollen bei der Gestaltung der Straßenräume einbezogen werden und möglichst aktiv an weiteren Verbesserungen mitwirken können.

Die vorhandenen Sitzelemente und Pflanzkübel als mobile Elemente sollen durch eine hochwertige und fest verbaute Möblierung ersetzt werden. Gleichzeitig soll für die als temporäre Kunstaktion konzipierten und nunmehr verbleichenden Street-Art-Bemalung der Straße ein Ersatz gefunden werden. Die Eigentümer\*innen, Geschäftsinhaber\*innen und Anwohner\*innen sollen bei der Gestaltung der Straßenräume einbezogen werden und möglichst aktiv an weiteren Verbesserungen mitwirken können. Das können temporäre, wie auch dauerhafte Maßnahmen sein. Die zeitlichen und inhaltlichen Komponenten (Finanzierung) sind daher derzeit noch nicht fassbar. Da hier aus Gründen der Stadtgestaltung etwas Anderes als klassische Bänke und die Beibehaltung des Status Quo hinsichtlich der Fahrbahn (roter Radweg/ graue Fahrbahn) vorgesehen ist, kann die angestrebte Aufstellung in 2022 nicht garantiert werden. Die Verwaltung wird im III. Quartal 2022 über den Sachstand berichten.

g) Die bisherigen Parkplätze auf den beiden Straßen entfallen. Anstelle der bisherigen Bewohnerparkplätze oder eines bewirtschafteten Parkens sollen an geeigneter Stelle einzelne Kurzzeitparkplätze und Anliefermöglichkeiten für den Einzelhandel ausgewiesen werden ("Kiss & Go"). Ersatzweise für den Entfall der bisherigen Parkplätze sollen neue Bewohnerparkplätze in den angrenzenden Straßenzügen ausgewiesen oder weitere Angebote (beispielsweise die Schaffung von Langzeitparkplätzen in den Parkhäusern) geschaffen werden.

Die entsprechenden Zonen sind weitestgehend eingerichtet, teilweise fehlen dafür aber noch die erforderlichen Zusatzzeichen, die aber bis Ende Mai installiert werden sollten. Als Ersatz für die entfallenen Bewohnerparkplätze in den Abendstunden stellt Galeria Kaufhof künftig in der Tiefgarage ein Angebot zur Verfügung, weitere Möglichkeiten für Bewohner werden im Rahmen des neuen Parkraumkonzeptes geprüft.

h) Der ehemalige Taxistand auf der Sebastianusstraße ("Quelle") soll mit einer Abfahrt über die Spulgasse auf den Beginn des Glockhammers verlagert werden. Es ist zu prüfen, inwieweit auf Dauer auch die alleinige Zufahrt über die Spulgasse gewährleistet werden kann.

Der Taxenstand ist zwischenzeitlich eingerichtet.

- i) Die E-Ladesäule auf der Sebastianusstraße soll übergangsweise wieder am bestehenden Standort genutzt werden können und mittelfristig an einen Standort in der näheren Umgebung verlagert werden. In diesem Kontext soll auch geprüft werden, ob die Ladestation um Lademöglichkeiten für E-Bikes ergänzt oder ersetzt werden kann.
  - Die Ladesäule ist wieder in Betrieb, für die Umwandlung in eine E-Bike-Station liegt ein Angebot der SWN, das hinsichtlich der damit verbundenen Kosten auf Wirtschaftlichkeit geprüft wird, vor.
- j) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in den beiden Straßen oder in räumlicher Nähe (bspw. auf der Drususallee oder in der Brandgasse) mehrere Schwerbehindertenparkplätze wieder bzw. neu eingerichtet werden können.

Der allgemeine Behinderten-Parkplatz ist in der Sebastianusstraße wieder eigerichtet, ein weiterer befindet sich auf dem Glockhammer/Ecke Spulgasse. Im Rahmen des Verkehrsversuches wurde ein zusätzlicher Parkplatz auf der Hamtorstraße, Ecke Sebastianusstraße geschaffen. Sofern weiterer Bedarf erkennbar ist, kann eine weitere Möglichkeit auf der Brandgasse beschildert werden.